

Wahlbekanntmachung

**Landtagswahl am 15.10.2017;
Repräsentative Wahlstatistik im Wahlbezirk 008 (Barßelermoor)
„Jugend- und Begegnungszentrum“**

Im Wahlbezirk Nr. 008 Barßelermoor (Jugend- und Begegnungszentrum) werden für die wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel, auf denen Geschlecht und Geburtsjahresgruppe vermerkt sind, verwendet

Dabei werden die Geburtsjahrgänge zu sechs großen Gruppen zusammengefasst, so dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind. Die Auswertung für statistische Zwecke erfolgt getrennt von der Stimmenauszählung nach Abschluss der Wahl in der Gemeinde unter Wahrung der gesetzlichen Vorschriften. Dabei dürfen Wählerverzeichnisse und gekennzeichnete Stimmzettel nicht zusammengeführt werden.

Rechtsgrundlage für die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik ist § 52 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes (NLWG) in der Fassung vom 30. Mai 2002. Dabei ist jede Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

Sollten Sie noch Fragen hierzu haben, steht Ihnen das Wahlamt der Gemeinde Barßel unter Tel.-Nr.: 04499 / 8132 jederzeit gern zur Verfügung.

Barßel, 07. Oktober 2017

Gemeinde Barßel
Der Bürgermeister
Anhuth